



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.04.2025 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU Vertretung für Herrn Markus Krebs

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein UWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller UWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Steffen Trautmann CSU

Vertreterin

Frau Andrea Schreck SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Frau Theresa Schäfer

Gäste

Herr Hilmar Schneider zu TOPs 4. und 5. öff.

Herr Thomas Stein zu TOPs 4. und 6. öff.

Abwesend:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs UWG Vertreten von Herrn 3. Bgm. Norbert Elbert

Ordentliche Mitglieder

Frau Kirstin Reis SPD Vertreten von Frau Andrea Schreck

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

- TOP 1.1 Bauantrag über Neubau Nebengebäude und Poolanlage, Kurmainzer Ring 55 und 57 ("Änderung des Bebauungsplans Rain-Goldacker")

- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

- TOP 2.1 Bauantrag über Nutzungsänderung von einem Ein- in ein
Zweifamilienwohnhaus, Kurmainzer Ring 6 ("Gebiet am Höhwald")

- TOP 3 Bekanntgabe von erteilten isolierten Befreiungen

- TOP 3.1 Errichtung eines Pavillons, Margarethenstr. 38 ("Nördlich der
Steinhohle II")

- TOP 3.2 Neubau eines Carports, Berliner Ring 7 ("Östlich der Königsberger
Straße")

- TOP 4 Neugestaltung des Rathausvorplatzes (Freifläche);
Vorstellung eines Konzeptvorschlages der Bauhofleitung

- TOP 5 Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den
Sodener Bach;
Beschlussfassung zur Antragstellung auf Einleitung des Verfahrens

- TOP 6 Straßenunterhalt;
Antrag der Frau MGR Antje Hennemann auf Beratung hinsichtlich
Verbesserung des Ausbauzustandes der Theodor-Heuss-Straße
zwischen den Einmündungen Konrad-Adenauer-Straße und
Am Sportplatz

- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters

- TOP 7.1 Vollzug der Bodenschutzgesetze;
Altlastenverdachtsfläche am Freizeitgelände Kolbensteinmauer

- TOP 7.2 Neugestaltung ehemaliges Ibelo-Areal Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht zur Containerverkleidung

- TOP 7.3 Errichtung von E-Ladesäulen im Bereich Kita Sonnenhügel

- TOP 7.4 Vollzug der Wassergesetze;
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von
Abwässer in das Grundwasser auf dem Anwesen Fl.-Nr. 10150/2

- TOP 7.5 Verfahrensfreiheit für Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken
sowie gebietstypische Nutzungsänderungen;
Beratung über künftige Handhabung (Zuständigkeit)
- TOP 7.6 Beleuchtung des Ibelo-Areals;
Sachstandsbericht und Absprache zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Neubau Nebengebäude und Poolanlage, Kurmainzer Ring 55 und 57 ("Änderung des Bebauungsplans Rain-Goldacker")

Beantragt wird die Errichtung eines Nebengebäudes und einer Poolanlage für die Anwesen Kurmainzer Ring 55 und 57.

Mit Bescheid vom 16.08.2024 wurde der Neubau eines Zweifamilienhauses genehmigt. Nun sollen die dazugehörenden Nebenanlagen genehmigt werden.

Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ benötigt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurde der nachfolgende Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

2.1 Bauantrag über Nutzungsänderung von einem Ein- in ein Zweifamilienwohnhaus, Kurmainzer Ring 6 ("Gebiet am Höhwald")

Beantragt wird die Nutzungsänderung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus.

Im Kellergeschoss soll eine Nutzungsänderung von Kellernutzung zu Wohnraum erfolgen. Der eigentlich verfahrensfreie Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken (Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO) folgt dem Schicksal des Gesamtvorhabens und erfordert die Behandlung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

Es werden die zwei für die neue Wohneinheit erforderlichen Stellplätze nachgewiesen.

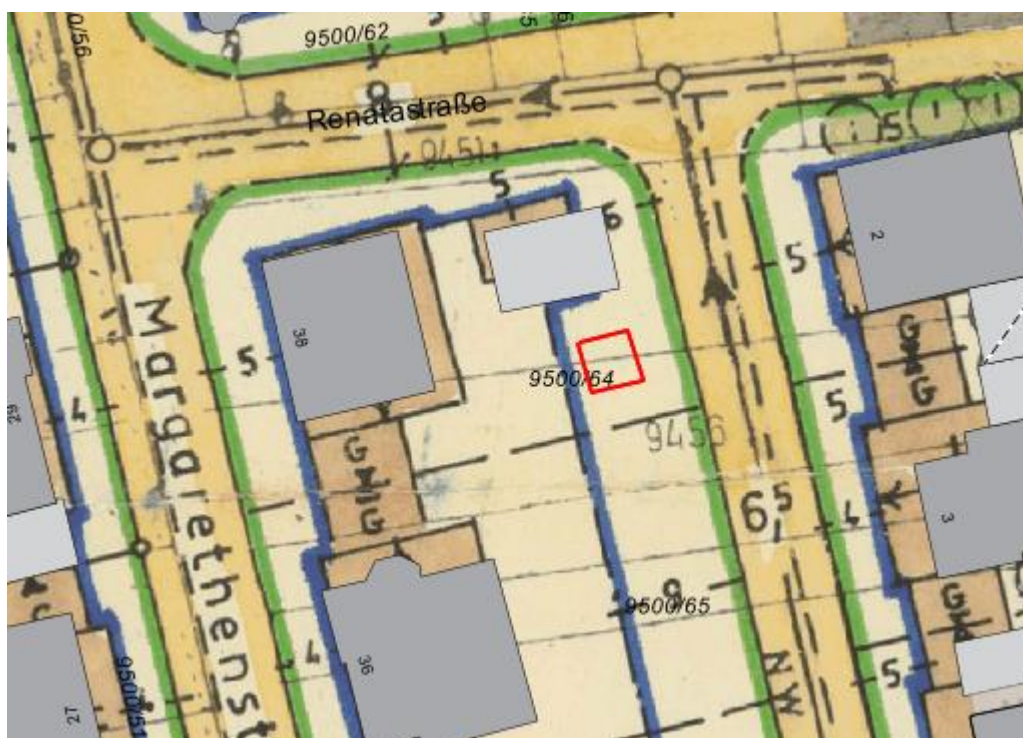
3 Bekanntgabe von erteilten isolierten Befreiungen

3.1 Errichtung eines Pavillons, Margarethenstr. 38 ("Nördlich der Steinhohle II")

Mit Schreiben vom 20.03.2025 beantragte der Eigentümer des Anwesens Margarethenstr. 38 die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle II“ für die Errichtung eines Pavillons.

Die Errichtung eines Pavillons ist gem. Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 lit. a BayBO verfahrensfrei.

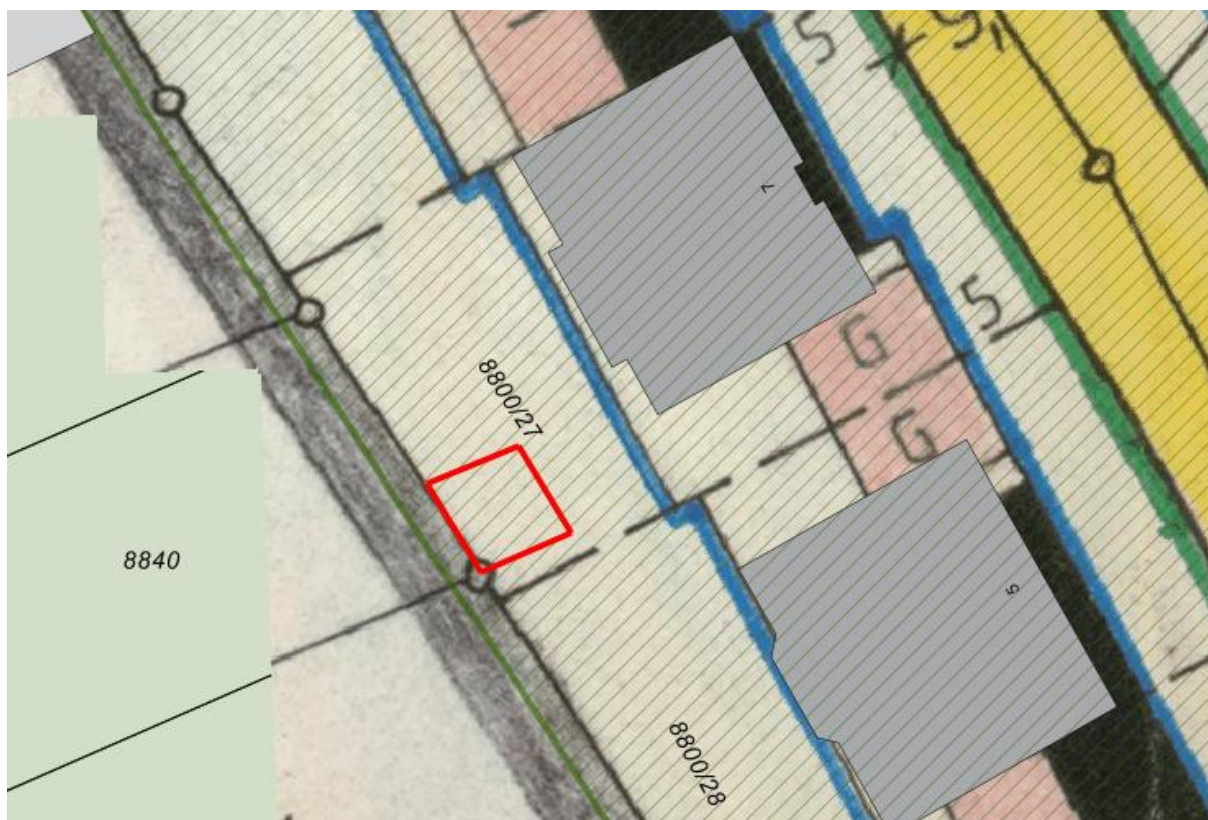
Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat mit seiner Unterschrift die Zustimmung zu der geplanten Baumaßnahme erklärt.



3.2 Neubau eines Carports, Berliner Ring 7 ("Östlich der Königsberger Straße")

Mit Schreiben vom 08.04.2025 beantragte der Eigentümer des Anwesens Berliner Ring 7 die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Königsberger Straße“ für die Errichtung eines Carports.

Die Errichtung des Carports (L x B x H 5,0 m x 4,8 m x 2,5 m) ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BayBO verfahrensfrei.



4 Neugestaltung des Rathausvorplatzes (Freifläche); Vorstellung eines Konzeptvorschlages der Bauhofleitung

Der Bauhofleiter stellt seinen Konzeptentwurf für die Umgestaltung des Rathausvorplatzes vor. Hierbei wird insbesondere auf die in diesem Bereich bestehenden Leitungen und Kabel eingegangen. Die bestehende Eiche soll erhalten bleiben.

Die Aufstellung des Maibaums erfolgt nicht mehr auf dem Vorplatz.

Eine Abstimmung über die künftige Gestaltung des Vorplatzes am Rathaus wird zurückgestellt.

Eine Freiflächenplanung soll im Rahmen mit dem Umbau des Rathauses abgestimmt und zusammen mit dem Kreisel und dem Areal des Schohe-Anwesens (Bahnhofstraße 1) erarbeitet werden.

In der weiteren Planung sollen als Fahnenmasten Ausleger eingeplant werden. Die Sitzmöglichkeiten werden aus Sicht des Gremiums hauptsächlich von Bewohnern des Pflegeheims genutzt und sollen demnach an diese angepasst werden (Höhe, Materialien wie bei Schohe-Areal).

5 Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach; Beschlussfassung zur Antragstellung auf Einleitung des Verfahrens

Die Ergebnisse zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach wurden in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2024 durch das Büro SKI vorgestellt und dem Wasserwirtschaftsamt zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Mit E-Mail vom 18.02.2025 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach auf Plausibilität geprüft und keine fachlichen Einwände festgestellt wurden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.03.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Vorgehensweise zur vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach mit den Fachbehörden abzustimmen.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt wäre ein Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bzw. beim Landratsamt Miltenberg und ist sich der rechtlichen Konsequenzen gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewusst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Straßenunterhalt; Antrag der Frau MGR Antje Hennemann auf Beratung hinsichtlich Verbesserung des Ausbauzustandes der Theodor-Heuss-Straße zwischen den Einmündungen Konrad-Adenauer-Straße und Am Sportplatz

Wie schon öfters in Beratungen über den Ausbauzustand der Theodor-Heuss-Straße zwischen den Einmündungen Konrad-Adenauer-Straße und Am Sportplatz in der Örtlichkeit klargestellt, ist die Situation für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der sehr starken Frequentierung tatsächlich nicht zufriedenstellend.

Des Weiteren ist auch die Unterhaltung für den gemeindlichen Bauhof immer sehr schwierig, da bei einer Nachschotterung des Banketts beim nächsten Starkregenereignis dieser wieder in der Entwässerungsmulde landet. Eine perfekte Lösung für kleines Geld wird es daher sicherlich nicht geben.

Im Hinblick auf den tatsächlichen Ausbauzustand wurde seitens der BA-Mitglieder bisher immer festgelegt, dass vom gemeindlichen Bauhof immer nur die schlimmsten Bereiche saniert werden, denn je besser der Fahrbahnzustand und je breiter die Fahrbahn saniert/ausgebaut wird, eine deutliche Zunahme der Geschwindigkeit (Rennstreckencharakter) erreicht wird, was es dann für die Fußgänger, Radfahrer und weiteren Personengruppen nur noch schlimmer macht.

In der letzten BA-Ortsbesichtigung vom 22.03.2024 wurde die Verwaltung zusätzlich damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro einen möglichen Vorschlag zur Herstellung eines Gehwegs parallel der Wohnhausbebauung zu erarbeiten.

Bisher wurde hier allerdings noch nichts Weiteres veranlasst, da dies auch sicherlich mit Planungskosten in Höhe von mehreren Tausend Euro und Ausbaukosten von sicherlich 250.000 € bis 300.000 € verbunden sein wird.

Das Gremium bespricht eingehend die Unfallgefahren für Radfahrer und Kinderwagen (schlechte Beleuchtung, stark abgesetztes Bankett). Die Errichtung eines Gehwegs ohne Vollausbau der Straße erscheint nicht sinnvoll, da hiervon die Entwässerungsmulde und die Sträucher und Bäume betroffen wären. Bankettverbesserungen durch Rasengittersteine sind auch keine langfristige Lösung und teuer. Ein Vollausbau in einigen Jahren erscheint sinnvoller.

Der gemeindliche Bauhof soll weiterhin die schlimmsten und tiefsten Löcher im Fahrbahnbereich und im Bankett ausbessern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit einem Planungsbüro einen Lösungsvorschlag für die Herstellung eines Gehweges parallel der Wohnhausbebauung von der Einmündung Konrad-Adenauer-Straße bis Am Sportplatz auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Vollzug der Bodenschutzgesetze; Altlastenverdachtsfläche am Freizeitgelände Kolbensteinmauer

Aufgrund vorliegender Luftbilder aus dem Jahr 1978, die im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes gefunden wurden, musste durch das Landratsamt Miltenberg ein bodenschutzrechtliches Verfahren eingeleitet werden.

Am 21.03.2025 legte die Verwaltung neben dem Erhebungsbogen nach BayBodSchVwV auch eine Baugenehmigung vom 10.10.1978 zur Errichtung des Grillplatzes und der Toilettenanlagen vor. Im Lageplan des Bauantrags ist zu erkennen, dass für den Bereich östlich vom Grillplatz zwei Bolzplätze geplant waren. Gleichzeitig wurde eine Zeitzeugenbefragung des ehemaligen Geschäftsleiters vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass es sich bei den Ablagerungen um Erdaushub handelte. Die Herkunft des Bodenaushubs ist weiterhin nicht belegt, wodurch über das nutzungsbedingte Gefährdungspotential des verfüllten Erdaushubs keine Aussage getroffen werden kann.

Die Altlastenbearbeitung erfolgt in einem mehrstufigen und schrittweisen Prozess. An die Erhebung und Erfassung schließt sich die Historische Erkundung an. Bei dann anhaltendem Gefahrenverdacht, schließt sich die sogenannte Orientierende Untersuchung an. Diese wird durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt und folgt einer strengen Priorisierung der Verdachtsflächen (Trinkwasserschutzgebiete werden vorrangig bearbeitet).

Aufgrund der Tatsache, dass der Beachvolleyballplatz zeitnah gebaut werden soll, könnte der Markt Sulzbach entsprechende Bodenuntersuchungen im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung auch selbstständig beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Gutachter mit der Erstellung eines Untersuchungskonzepts und die Probenahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7.2 Neugestaltung ehemaliges Ibelo-Areal Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht zur Containerverkleidung

Der Container zur Wasseraufbereitung steht nicht im Eigentum des Marktes Sulzbach, sondern gehört Herrn Joachim Stilz. Auf Nachfragen der Verwaltung hat dieser allerdings einer direkten Holzverkleidung durch Anschweißen von Rohrprofilen zugestimmt.

Von Seiten des gemeindlichen Bauhofs kam allerdings noch eine bessere Idee auf: Da es äußerst schwierig ist, die beiden Türflügel direkt zu verkleiden, wird hier in einem Abstand von ca. 50 - 80 cm eine eigenständige Beplankung vorgenommen, wobei nichts auf den fremden Container aufgeschweißt/gebohrt werden müsste.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag des gemeindlichen Bauhofs zur Containerbeplankung analog dem Gastro-/WC-Modul für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals im Abstand von 50 - 80 cm vom eigentlichen Container zu.

Zuvor soll allerdings durch die Verwaltung geprüft werden, wie lange die Beprobungen des Ibelo-Areals noch erfolgen müssen. Sollte ein Beprobungsende nicht in Aussicht gestellt werden können, ist die Verkleidung des Containers sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7.3 Errichtung von E-Ladesäulen im Bereich Kita Sonnenhügel

Nachdem bisher die Errichtung von E-Ladesäulen im Bereich Kita Sonnenhügel aufgrund der hohen Kosten und mangelnden Förderungen durch den Bauausschuss abgelehnt wurde, könnte nun eine externe Lösung über einen Anbieter abgefragt werden.

Wie das Beispiel aus der Stadt Erlenbach a. Main zeigt, besteht die Möglichkeit, über die Fa. Wirelane eine Ladesäule (allerdings keine Schnellladesäulen) zu errichten. Dabei wird alles durch die Firma geplant, installiert und gewartet. Weitere Details über einen möglichen Vertragsinhalt - wie Standortwahl, Kosten für die Nutzer, vertragliche Bindungszeiten, weitere E-Ladesäulen in der Zukunft etc. - liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung soll die notwendigen Informationen (Kosten, Vertragsinhalte, Standortwahl) bei der Fa. Wirelane abfragen und die Ergebnisse dem Bauausschuss vorlegen.

7.4 Vollzug der Wassergesetze; Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwässer in das Grundwasser auf dem Anwesen Fl.-Nr. 10150/2

Mit Schreiben vom 03.06.2024 beantragte Herr Johannes Lieb die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung mechanisch-biologisch behandelter Abwässer auf dem Anwesen Fl.- Nr. 10150/2, Gemarkung Sulzbach, in das Grundwasser.

Ein Anschluss des im Außenbereich gelegenen Anwesens an die zentrale Abwasserversorgung ist nicht vorgesehen, wodurch einer Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nichts entgegensteht.

7.5 Verfahrensfreiheit für Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken sowie gebietstypische Nutzungsänderungen; Beratung über künftige Handhabung (Zuständigkeit)

Zum Jahresbeginn erfolgte eine Änderung der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Verfahrensfreiheit für Nutzungsänderungen von Anlagen unter besonderen Bedingungen (Art. 57 Abs. 4 BayBO) und dem Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken (Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO).

Demnach kann nach Art. 57 Abs. 4 BayBO eine Nutzungsänderung erfolgen, wenn

- für die Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen nach Art. 60 Satz 1 und Art. 62 bis 62b BayBO als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen, wobei andere öffentlich-rechtliche Anforderungen in diesem Sinne die Verfahrensfreiheit unberührt lassen, soweit die neue Nutzung gebietstypisch im jeweiligen Baugebiet i. S. d. BauNVO allgemein zulässig ist und kein Sonderbau betroffen ist oder
- für die Nutzungsänderung von Anlagen deren Errichtung oder Änderung nach Abs. 1 und 2 verfahrensfrei ist.

Der Dachgeschossausbau einschließlich der Errichtung von Dachgauben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO kann erfolgen, wenn

- er zu Wohnzwecken erfolgt und
- die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden.

Der Bauherr muss diese Änderungen der Gemeinde nun nur noch zwei Wochen vor Baubeginn (bei Dachgeschossausbau) bzw. zwei Wochen vor Nutzungsaufnahme (bei Nutzungsänderung) in Textform anzeigen.

Aktuell wird noch geprüft, für welche Bauvorhaben diese Verfahrensfreiheit in Frage kommt. Die Verwaltung hat in diesem Jahr nun das dritte verfahrensfreie, aber anzeigepflichtige Bauvorhaben (hier: Dachgeschossausbau) und bittet um eine Aussage des Bauausschusses, ob diese Bauvorhaben ähnlich den isolierten Befreiungen vorgestellt werden sollen oder als Tätigkeiten der laufenden Verwaltung gelten.

Beschluss:

Die Verwaltung bearbeitet die verfahrensfreien, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben als Aufgabe der laufenden Verwaltung. Eine Vorlage bzw. Behandlung im Bauausschuss wird grundsätzlich nicht für erforderlich erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7.6 Beleuchtung des Ibelo-Areals; Sachstandsbericht und Absprache zum weiteren Vorgehen

Der Bauhof hat nach Beschwerden der Anwohner die Möglichkeit der Dimmbarkeit der Leuchten auf dem Ibelo-Areal geprüft. Dies ist technisch nicht möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Lampen dauerhaft auf eine Leuchtkraft von 50 % herunterreduziert werden. Aktuell leuchten die Lampen mit einer Leistung von 100 % und werden um 22.00 Uhr auf 50 % gesenkt.

Beschluss:

Der Bauhof wird ermächtigt, die Beleuchtung des Ibelo-Areals auf 50 % herunterzufahren, da dies aus Sicht des Gremiums ausreichend ist und bei Bedarf wieder geändert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Norbert Elbert
Vorsitzender

Theresa Schäfer
Schriftführerin

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1., 2. und 3. der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**1 Aussegnungshalle im Friedhof Sulzbach;
Nachtragsangebot vom 04.04.2025 der Fa. Geis Metallbau GmbH über
Erneuerung der Fensterfront auf der Gebäuderückseite**

Beschluss:

Die Firma Geis Metallbau GmbH erhält den Auftrag für die Erneuerung der gesamten Fenster auf der Gebäuderückseite sowie den Einbau eines Treibriegel und der Milchverglasung im Zugangsbereich zum Kühlhaus an der Aussegnungshalle im Friedhof Sulzbach gemäß dem Nachtragsangebot vom 04.04.2025 mit Kosten in Höhe von 10.266,13 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**2 Umnutzung von Teilbereichen des Rathauses (ehemalige Feuerwehrgarage);
Honorarangebot vom 02.04.2025 der AAD Architektur GmbH**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die AAD Architektur GmbH mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 und 2 mit Kosten in Höhe von 5.927,39 € brutto für die Umnutzung von Teilbereichen des Rathauses (ehemalige Feuerwehrgarage) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Anwesen Bahnhofstraße 1 (ehemals Schohe); Ermächtigung zur Angebotseinholung für den Abbruch des Nebengebäudes

Beschluss:

Die Firma Raile Abbruch und Erdbau GmbH & Co. KG erhält vorbehaltlich einer Abbruchfreigabe seitens der Regierung von Unterfranken den Auftrag für den Abbruch des Nebengebäudes am Anwesen Bahnhofstraße 1 zum Pauschalpreis in Höhe von 8.568,00 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0